

Interpellation Engeler-St.Gallen vom 6. Mai 2003
(Wortlaut anschliessend)

Rauchfreie öffentliche Räume

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. August 2003

Theres Engeler-St.Gallen zeigt sich in einer Interpellation, die sie in der Maisession 2003 eingereicht hat, besorgt über die schädlichen Auswirkungen des Rauchens auf die Gesundheit und weist auf die grosse Zahl süchtiger Jungraucherinnen und Jungraucher hin. Sie betont insbesondere das Problem des Passivrauchens, wenn Nichtraucherinnen und Nichtraucher in öffentlichen Gebäuden unfreiwillig Tabakrauch ausgesetzt sind, und sie unterbreitet der Regierung in diesem Zusammenhang fünf Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die mit dem Rauchen von Tabakprodukten verbundenen gesundheitlichen Gefahren sind unbestritten. Auch ist heute anerkannt, dass das regelmässige Einatmen von Tabakrauch durch Nichtraucherinnen und Nichtraucher (das sogenannte Passivrauchen) insbesondere bei Kindern gesundheitliche Folgen hat. Allerdings ist die Konzentration der eingeatmeten Schadstoffe weit geringer als beim aktiven Rauchen, und nur gelegentlich eingeatmeter Rauch ist oft als Belästigung, aber weniger als relevantes Gesundheitsrisiko einzustufen. Das Recht auf rauchfreie Luft an Orten, an denen man sich unfreiwillig aufhält, ist aber im Grundsatz anzuerkennen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Der Konsum von Tabakprodukten durch junge Menschen ist generell problematisch, da der jugendliche Organismus empfindlicher auf Schadstoffe reagiert und die Gefahr einer Abhängigkeitsbildung gross ist. Die Konsumraten Jugendlicher sind aber Schwankungen unterworfen. So zeigen die neusten Daten, dass sich der Tabakkonsum Jugendlicher nach einem Höhepunkt im Jahr 1998 wieder auf die Raten von 1986 bis 1994 zurückgebildet hat, während eine starke Zunahme des Konsums in dieser Altersgruppe zurzeit beim Alkohol beobachtet wird.
2. Eine Bagatellisierung von Gefahren kann im Suchtmittelbereich tatsächlich zu verstärktem Konsumverhalten führen. Im Fall des Tabaks ist aber davon auszugehen, dass die Gefahren heute allgemein bekannt sind. Die Erfahrung zeigt, dass das Eingehen von Risiken vom einem Teil der Jugendlichen durchaus nicht negativ bewertet wird. Dazu kommt, dass die gesundheitlichen Gefahren des Rauchens wegen des langen Intervalls zwischen dem Konsum und dem Auftreten wesentlicher gesundheitlicher Schäden häufig als nicht handlungsrelevant empfunden werden. Eine gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber dem Konsumverhalten Jugendlicher ist in bestimmten Kreisen tatsächlich vorhanden. Dies lässt sich aber mit staatlichen Massnahmen kaum ändern.
3. Das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz ist durch die Bundesgesetzgebung bereits gewährleistet. Nach Art. 19 der eidgenössischen Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (SR 822.113) hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber «im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass die Nichtraucher nicht durch das Rauchen anderer Personen belästigt werden». Diese Bestimmung ist auch in Räumlichkeiten mit Publikums-

kontakt wie zum Beispiel Schalterhallen anwendbar, da auch hier die Arbeitgeberin oder der Arbeitnehmer vor Tabakrauch zu schützen ist. Rauchende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf speziell bezeichnete Räumlichkeiten zu verweisen, die von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern nicht unfreiwillig betreten werden müssen. Im Rahmen des Hausrechts könnte die Regierung grundsätzlich in kantonalen öffentlichen Gebäuden das Rauchen untersagen.

4. Ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden müsste, da es sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit (Art. 10 der Bundesverfassung [SR 101]) handelt, in Form eines formellen Gesetzes erlassen werden. Das öffentliche Interesse wäre wohl gegeben (negative gesundheitliche und volkswirtschaftliche Folgen des Tabakkonsums, Verpflichtung des Kantons, die nichtrauchende Bevölkerung vor dem Tabakrauch zu schützen). Fraglich ist dagegen, ob der Erlass eines absoluten Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden verhältnismässig wäre und private Interessen nicht die öffentlichen Interessen überwiegen würden.
5. Die nachgewiesene Schädlichkeit des Passivrauchens zeigt sich in erster Linie im privaten Bereich, wenn beispielsweise Kinder rauchender Eltern während Stunden in der Wohnung dem Tabakrauch ausgesetzt sind. Gesetzliche Bestimmungen fallen hier ausser Betracht. In den übrigen Situationen, bei denen ein unfreiwilliger Kontakt mit Tabakrauch stattfindet, steht weniger die Gesundheit als allenfalls die Belästigung im Vordergrund. Gesetzliche Bestimmungen, die über die bereits bestehenden, erwähnten Möglichkeiten hinausgehen, erscheinen hier weder sinnvoll noch verhältnismässig.

12. August 2003

Wortlaut der Interpellation 51.03.29

Interpellation Engeler-St.Gallen: «Rauchfreie öffentliche Räume

Eines der höchsten Güter des Menschen ist die Gesundheit. Diese wird durch das Rauchen und Passivrauchen nachweislich schwerstens geschädigt. Krankheiten, bei über 15 Prozent Rauchern Invalidität und durchschnittlich ein sieben Jahre früherer Tod sind nur einige der schwerwiegenden, nachhaltig schädlichen Folgen. Da die schnell flüchtigen Stoffe am krebs-erregendsten sind, sind Menschen in der Umgebung von Rauchenden, besonders Kleinkinder, Junge, Kranke und Alte gesundheitlich oft entscheidend gefährdet. Rauchen ist eine ansteckende Volksseuche, die unser Gesundheits- und Sozialwesen Milliarden kostet. Die enorme Zunahme süchtiger Jungraucher ist erschreckend alarmierend. Ihnen und ihren Nachkommen schadet Nikotin am meisten. Die Volksgesundheit ist dadurch extrem gefährdet. Rauchen steht praktisch immer vor dem Einstieg in den Konsum härterer Drogen. Es muss alles unternommen werden, um die Bagatellisierung der Nikotinabhängigkeit zu verhindern. Darin sind sich die Fachleute einig.

In zahlreichen Ländern ist Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden alltäglich. Dies wäre auch bei uns ein Baustein zur Verhinderung weiterer Schäden und eine Möglichkeit zur Verminderung der unverantwortbaren, weiteren Ausbreitung dieser Volksseuche. Es geht nicht an, dass ein Drittel Nikotinabhängige zwei Drittel mit ihren Schadstoffen in der Luft der öffentlichen Räume nachgewiesenermassen gesundheitlich gefährden können. Der durch Rauchen hervorgerufene Schaden an den Gebäuden ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die enorme Zunahme immer jüngerer jugendlicher Raucher und Raucherinnen? Was gedenkt sie im Sinn des kantonalen Leitbildes Gesundheit vom 22. März 2002 zu unternehmen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass Jugendliche durch die Gleichgültigkeit der Gesellschaft und die Bagatellisierung der Gefahren, die vom Rauchen ausgehen, noch viel leichter von diesem Suchtverhalten angesteckt und geschädigt werden können?
3. Ist nicht endlich Zeit klare Grenzen zu setzen? Was ist die Regierung bereit zu unternehmen, damit Benutzer und Benutzerinnen öffentlicher Räume des Kantons vor Rauchschäden geschützt sind?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass wie in anderen Nationen ein Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden die einfachste, günstigste und schnellste Lösung zur Verhinderung wenigstens eines Teils unnötiger Gesundheitsschäden und -kosten wäre?
5. Ist die Regierung auch bereit, durch gesetzliche Bestimmungen weitergehende Massnahmen zur Verhinderung des äusserst schädlichen Passivrauchens zu verfügen? «

6. Mai 2003